

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen

Sind Sie durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vermindert erwerbsfähig geworden, reicht schon ein Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung aus, damit Sie einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben. Nach einem Jahr erstreckt sich der Schutz auch auf Freizeitunfälle. Um Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie in der Regel mindestens 15 Jahre lang versichert sein.